

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

23.3.1852 (No. 70)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 23. März.

N. 70.

Voranzahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einzahlungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an. Für Frankreich abonnirt man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg.

Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 17. März. Fortsetzung der Diskussion der Zweiten Kammer über den Militäretat.

4) Artillerieregiment. Forderung: 197,112 fl. Antrag der Kommission: 1) für jedes der beiden Jahre 169,166 fl. (die Abzüge betreffen: 490 fl. an dem Etat der Stabsoffiziere, 571 fl. an der Erhöhung des Dienststandes der Spielleute, 12,237 fl. an der Erhöhung des Dienststandes der Mannschaft, 13,133 fl. an der Erhöhung des Standes der Zugpferde, 1515 fl. an den Remontirungskosten), 2) als einmaligen Aufwand für Ausbildung des außergewöhnlichen Rekrutenzugangs vom 1. Oktober 1851, mit Uebertragung in das außerordentliche Budget, die Summe von 24,474 fl. zu bewilligen.

Generalmajor v. Roggenbach: In Betreff des Abzugs der 490 fl. beziehe ich mich auf meine Erklärung beim Generalstab. In Betreff des Abzugs bei den Spielleuten bemerke ich, daß die Bundesverfassung den eingeführten Präsenzstand vorschreibt. Für den Krieg reicht er kaum hin. Wir verwahren uns also gegen den Strich. Ueber die Verweisung der 12,237 fl. auf das außerordentliche Budget habe ich Dasselbe zu sagen, wie bei der Infanterie; der Dienststand kann nicht vermindert werden. Auf das bestimmteste muß ich endlich erklären, daß die Kriegsverwaltung die von der Kommission beantragte Abschaffung eines Theils der Artillerieoffiziere nicht vornehmen kann. In allen europäischen Armeen ist der Stand der Artillerie vermehrt worden. Es sind gegenwärtig Unterhandlungen beim Bund im Gang, wonach die Bundesartillerie erhöht werden soll; nur über das Maß ist man noch nicht einig. Wir können unsere Artillerie nicht desorganisiren Angesichts dieser bevorstehenden Bestimmungen; eine Desorganisation aber muß eintreten, wenn uns 62 Pferde entzogen werden. Die Erfahrung hat uns belehrt, daß der Stand der Pferde der Artillerie, wie er vor dem Jahr 1848 war, durchaus nicht hinreichte, um die Bundespflicht zu erfüllen. Wäre es weise, wäre es sparsam, jetzt Pferde mit Verlust zu verkaufen, die man nachher mit großem Aufwand wieder anschaffen müßte?

Platz: Ich stelle den Antrag, die Forderung der Regierung mit 13,133 fl. und 1515 fl. zu bewilligen. Es ist hier ein rein technischer Gegenstand in Frage, wo das Urtheil der Sachkenner uns leiten muß. Ich habe die Pflicht gefühlt, mich zu unterrichten, und dabei folgende Auskunft erhalten: Die gestrichenen 62 Pferde sind durchaus notwendig; eine Batterie hat 14 Unteroffiziere, die als Reiter ausgebildet werden sollen; für diese sind 6 Reitpferde vorhanden; auch der Laie sieht ein, daß Dies unzureichend ist; es müssen daher 8 Zugpferde von der Batterie benützt werden. Die Zugpferde sind aber hauptsächlich zum Einüben der Batterien da. Müßt eine solche aus, so erfordert Dies 4 Geschütze und 2 Munitionswagen, die sechsspännig geführt werden müssen. Es sind also 36 Pferde nöthig, und hiezu kommen 2 Reservepferde; fünf Batterien bedürfen also 190 Zugpferde. Jetzt haben sie nur 160, also offenbar 30 zu wenig. Wie kann man die Zahl noch mehr reduzieren? Mein spiritus familiaris hat mir ferner zugesagt: Die Beibehaltung der Zugpferde ist aber auch notwendig für Ausbildung der Mannschaft. Die Artillerie muß jährlich 20 Fahrkanoniere ausbilden, welche mit 10, die schon einige Ausbildung haben, in Dienst gezogen werden. Es sind daher 30 Fahrkanoniere und 8 Unteroffiziere, welche auf 32 Zugpferden als Reiter gebildet und als Fahrer eingübt werden müssen. Zum Unterricht eines Fahrers aber sind zwei Pferde nöthig. 32 Pferde reichen also nur für 16 Fahrkanoniere aus. Diese Thatsachen, meine Herren, werden die Forderung der Regierung als wohlbegründet erscheinen lassen.

Hoffmann: Es fehlt uns an allen Hauptpunkten für eine Bewilligung. Die gegenwärtige Zahl der Pferde ist gleich jener, wo unsere Artillerie mobilisirt in Preußen stand. Daß man sie jetzt noch auf diesem Stand erhalten will, begreife ich nicht. Wir brauchen keine 5 Batterien für Feldgeschütze, sondern nur 4; die fünfte war immer bestimmt, die Belagerungsartillerie aufzunehmen. Keinenfalls sollten wir die Zahl der Geschütze vermehren, bevor der Bund gesprochen hat.

Generalmajor v. Roggenbach: Unsere Artillerie in Preußen war nicht mobilisirt, sondern auf dem gewöhnlichen Friedensstand, wie die preussische Batterie auch; und was dort die Erfahrung gelehrt hat, als ein Minimum anzunehmen, das können auch wir als solches betrachten.

Oberstleutnant v. Böckh: Der Hr. Berichterstatter bezieht sich im Vertheil auf Das, was der vormalige Kriegsminister verlangt habe. Indem die jetzige Verwaltung mehr fordert, könnte es scheinen, als treffe die frühere ein Vorwurf. Davon kann keine Rede sein; der frühere

Chef der Kriegsverwaltung hat für das Armeekorps gethan, was er unter den damaligen Umständen erreichen konnte. Wäre er mit größeren Forderungen vor die Kammer getreten, so hätte man Dies als eine frivole Herausforderung betrachtet, weil er die Unterfügungsgründe nicht gehabt hat, die in den spätern Erfahrungen liegen; er mußte sich auf das Minimum beschränken, was der Buchstabe der Kriegsverfassung zuließ; allein wie die Dinge jetzt stehen, wird die Rücksicht auf ein gut organisirtes Armeekorps uns mehr leiten müssen, als der todte Buchstabe.

Platz: Der Berichterstatter hält 4 Batterien Felbatterie für hinreichend. Es ist aber bereits bemerkt worden, daß die Artillerie in allen europäischen Heeren vermehrt wird; so hat man früher auf 1000 Mann nur 2 Geschütze gerechnet, jetzt rechnet man deren 3.

Schaaff von Mosbach unterstützt den Antrag des Abg. Platz, mit Hinweisung auf den Bundesbeschluss in Aussicht. Oberstleutnant v. Böckh: Es wird sich davon handeln, ob man jetzt 62 Pferde für 100 fl. verkaufen und in kurzer Zeit für 200 fl. wieder anschaffen soll.

Generalmajor v. Roggenbach: Wenn Sie, meine Herren, zu beurtheilen verstünden, welchen Schaden Sie der Artillerie zufügen, wenn die Pferde verkauft werden, Sie würden Ihre Zustimmung dazu nicht geben.

Hoffmann: Nur ein Theil der preussischen Batterie habe 4 Geschütze. Jedenfalls solle man den Bundesbeschluss abwarten; die Fourage für 62 Pferde betrage mehr als die Kosten der neuen Anschaffung derselben.

Chef. Kriegsrath Vogelmann: Dies ist unrichtig. Wollen Sie wissen, was man gewinnt, wenn man die Artillerie mobil macht und wieder demobilisirt, so dürfen Sie nur das Budget eines Nachbarstaats lesen. Da hat es sich herausgestellt, daß durch Verkauf und Ankauf von Pferden in einem ganz kurzen Zeitraum ein Verlust von 194,000 fl. entstanden ist. Nach meiner Berechnung würde sich der Verlust bei einer solchen Maßregel bei uns durchschnittlich auf 80 fl. per Pferd stellen, und dann ist noch die Frage, ob die neu anzuschaffenden Pferde so gut sein werden, als die vorhandenen waren.

Bissing fragt, ob der Bundesbeschluss noch in diesem Jahr in Aussicht stehe.

Generalmajor v. Roggenbach: Allerdings steht er in naher Aussicht; aber Gewisses kann ich nicht sagen. Wenn in Preußen übrigens manche Batterien nur 2 Geschütze haben, so ist der Grund davon der, daß die Artillerie der Landwehr auch in der Linie begriffen ist, und daß solche Batterien, denen die Landwehrsoldaten zugetheilt sind, im Frieden weniger Spannung haben.

Platz: Auf den Bundesbeschluss kann es hier wohl weniger ankommen, als darauf, ob, wenn wir der Artillerie die 62 Pferde wegnehmen, diese Waffe nicht völlig desorganisirt wird. Ein solches Resultat setzen die Techniker als bestimmt voraus, und wir sollten nicht erst einen Bundesbeschluss abwarten, der es uns verbietet. Wie aber dann, wenn ein solcher Beschluss kommt, oder wenn, auch wenn er nicht kommt, Ereignisse eintreten, die eine schnelle Mobilmachung fordern und ein wohlorganisirtes, nicht ein desorganisirtes Armeekorps? Dann werden Verlegenheiten kommen und Uebelstände, wie sie in Betreff der Artillerie im Zug nach Holshein vorkamen.

Hoffmann: Der Antrag der Kommission gründet sich auf einen früheren Bundesbeschluss.

Regenauer: Hätte ich in dieser Sache als Geschworne zu entscheiden, so würde ich unter den obwaltenden Verhältnissen unbedenklich für die Beibehaltung des dormaligen Pferdestandes stimmen. Würde die Forderung der Regierung gestrichen, so müßten die Pferde verkauft werden, und zwar Angesichts einer Bestimmung des Bundes, die vielleicht in nächsten Augenblick schon kommen kann und neue Anschaffung nöthig macht. Dann hätten wir uns einer ganz planlosen Verschleuderung schuldig gemacht. Ich unterstütze daher den Antrag auf Bewilligung.

Der Antrag des Abg. Platz wird hierauf von der Kammer mit großer Mehrheit angenommen.

5) Militärstrafkompagnie. Forderung: 26,870 fl. jährlich. Bei der Berathung mit den Regierungskommissären, sagt der Bericht der Kommission, wurde von diesen die erfreuliche Mittheilung gemacht, daß im Laufe der Budgetperiode eine Minderung der Zahl der Sträflinge bis auf 50 oder 60 eintreten werde, und daher der Aufwand dafür im Allgemeinen um 6,000 fl. gemindert werden könne, wenn dagegen auch der Arbeitsertrag der Sträflinge um 3000 fl. in der Einnahme gemindert würde. Das Letztere ist geschehen, und die Kommission beantragt daher die Bewilligung von 20,870 fl. Angenommen.

Tit. IV. Militärgerichtsbarkeit. Forderung: 15,406 fl. jährlich. Antrag der Kommission: a) für jedes der beiden Jahre die Forderung nach Abzug von 1800 fl. an den Sagen der Auditoren, im Rest mit 13,006 fl. definitiv, und b) den dormaligen Ueberschuß der Auditorensgagen mit 1800 fl. als vorübergehenden Aufwand zu bewilligen. Angenommen.

Tit. V. Sanitätsdirektion. Forderung: 2897 fl. Angenommen.

Tit. VI. Rekrutirung. 6534 fl. Angenommen.

Tit. VII. Militärbauwesen. Forderung: 27,940 fl. Antrag der Kommission: 27,137 fl. Angenommen.

Tit. VIII. Kommandanttschaften. Forderung: 14,023 fl.; mehr als früher: 2140 fl. Antrag: Bewilligung der Forderung nach Abzug des Mehrbetrags der neuen gegen die frühere Einrichtung zu 521 fl., in der Erwartung, daß das Ministerium bald in der Lage sein werde, den Etat des revidirten Budgets pro 1849 ins Leben zu rufen.

Generalmajor v. Roggenbach: Ihre Kommission hält die Garnisonsverwaltungs-Offiziere für unnöthig und hat daher die Ueberschreitung des Aufwandes für die Vorstände und Journiere der Garnisonsbüreaus während der preussischen Besatzung gestrichen. Es ist betrübend, wenn eine Verwaltung, die aus Technikern bestehen soll, vor Nichttechnikern solche kleine Posten verteidigen soll. Diese Garnisonsverwaltungs-Offiziere sind ange stellt im Interesse des Dienstes; die Kriegsverwaltung darf wohl das Vertrauen ansprechen, daß sie es nur in diesem gethan habe; welches andere könnte sie haben? Auch könnten diese Verwaltungsbeamten, pensionirte Offiziere, zu diesem Dienste nicht gezwungen werden; sie haben ein Opfer gebracht, indem sie gegen geringe Vergütung ihn übernahmen, und der Schaden, den sie verursachen, ist höher anzuschlagen, als die Kosten, die sie verursachen. Ich muß daher dringend bitten, auf diesem Strich nicht zu bestehen.

Schaaff v. M.: Ich nehme diesen Wunsch als Antrag auf, da die Rückkehr zu der frühern Einrichtung nicht im Interesse der Sparsamkeit ist. Die neue hat sich bewährt. Zu dem Posten der Kommandanten gehören Männer von noch ungeschwächter Lebens- und Arbeitskraft; es müssen aktive Militärs sein. Neben diesem ihrem eigentlichen Dienste können sie aber nicht zugleich alle andern Nebenverrichtungen besorgen, die zu ihrem Amt gehören; sie müssen ihre Gehilfen haben. Dies sind pensionirte Offiziere; sie haben Berichtigungen, wobei die Staatskasse ein wesentliches Interesse hat, daß sie gut besorgt werden. Werden sie es nicht, so erwachsen daraus dem Avar Nachtheile, die wahrlich schwerer ins Gewicht fallen, als die 521 fl.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

++ Karlsruhe, 20. März. Bis jetzt hat es nicht gelingen wollen, die bei Rheinsheim in dem Rhein begrabene Lokomotive „Der Rhein“ den Fluthen zu entreißen. Wohl war man schon einige Mal so glücklich, durch das Schneiden mit Ketten die Lokomotive zu fassen und durch die angebrachten Hebewerkzeuge, welche auf einem auf zwei großen Schiffen angebrachten Gerüste ruhen, so weit zu heben, daß man dieselbe näher an das badische Ufer bringen konnte; immer aber entschlüpften die Ketten, da der an diesem Unglücksplage tobende Strom allen auf der Oberfläche des Rheines genommenen Vorsichtsmaßregeln Trotz bot und die Maschine aus den Ketten herausgleiten ließ.

Dagegen die Maschine jetzt nicht mehr über 50, sondern nur noch 30 Fuß tief liegt, so hat sie doch zur Zeit eine schlimmere Lage als früher, da man keine Ketten mehr darunter zu schneiden im Stande ist, und es müßten daher die Versuche, die Lokomotive auf diese Art zu retten, aufgegeben werden. In Folge des Berichts, welcher deshalb der Assuranzgesellschaft in Mainz durch ihren Bevollmächtigten, Kaufmann Glock in Karlsruhe, der bisher als Vertreter der Assuranz die Sache leitete, erstattet wurde, hat diese nun den Beschluss gefasst, zwei Taucher mit den nöthigen Apparaten von London kommen zu lassen. Nach ihrem Eintreffen sollen die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Es kommt darauf an, die Lokomotive so fest zu ketten, daß ein Abspringen der Ketten nicht mehr möglich wird. Da dieses mit Hilfe der Taucher möglich ist, so hofft man mit Sicherheit, daß die Hebung gelingen wird.

§ Bruchsal, 20. März. Am 18. d. M. stund Martin Rufweiler von Knielingen wegen Brandstiftung (nicht, wie es in unserm Schreiben vom 18. in Folge eines Eilfertigkeitsversehens heißt, wegen Raubes) vor dem Schwurgerichte.

Martin Rufweiler, 51 Jahre alt, war schon von frühesten Zeit an in mehrfache Unterjochung verwickelt. Neben polizeilichen Exzessen wurde er mehrmals wegen Diebstahls bestraft, und hat gegenwärtig noch eine elfmonatliche Arbeitsstrafe zu ersehen.

Derselbe wohnte mit seiner Familie in einem Hause in der Fröhmeßgasse zu Knielingen. Dieses Haus erwarb Christoph Herrmann, der dem Rufweiler die Miete kündigte. Dieser, die Kündigung nicht beachtend, blieb beharrlich im Hause wohnen, bis obrigkeitliche Zwangsmittel angewendet wurden. Erst jetzt, am 5. November 1851, zog er aus; das Haus aber blieb jene Nacht leer.

Als der Eigentümer des andern Tages, Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, das Wohnzimmer des Hauses öffnete, quoll ihm Rauch entgegen, und zugleich schlug eine heillosig 6 Schuh hohe Flamme von dem Fußboden in der Ecke des Zimmers empor.

Man wurde jedoch sogleich Meister über die Flamme, so

das nur ein Schaden von 12 fl. 9 kr. den Hauseigentümer traf.

Das Feuer war durch eine frisch ausgebrochene oder jedenfalls erweiterte Vertiefung neben einem hervorragenden Steine in der Kellermauer dicht neben der Kellertreppe angelegt. Von dort hatte es die Decke des Balkenfellers ergriffen, und den Boden der Wohnstube in einer Länge von 5 bis 6 Schuhen und in einer Breite von einem Schuh von unten nach oben durchbrannt.

Martin Rufweiler, welcher übrigens am ganzen 5. November berauscht war, erschien dieser Brandstiftung, welche er jedoch leugnet, verdächtig.

Sein Ruf, seine Vergangenheit, seine heftige Gereiztheit über die Kündigung und die vorgenommene Zwangsausweisung, der Umstand, daß früher die Vertiefung in der Kellerwand nicht ausgebrochen war, daß auf der Treppe und dem Boden des Kellers Kuder (gebörnte Hanfstengel), ein Stoff der in Knieelungen zum Feueranmachen verwendet wird, Umherlag, die Thatfache, daß Rufweiler einer Gehilfin beim Auszuge die Mitnahme ihm gehöriger, in der Kammer liegender Kuder unterfagt hatte, und er am Abend des 5. November seine neue Wohnung auf einige Zeit verlassen hatte, ohne sich über seinen damaligen Aufenthalt ausweisen zu können, sind die Gründe, welche auf ihn als Brandstifter hinzuweisen schienen.

Am Schlusse der Verhandlung, wobei Hr. Hofgerichts-Assessor Ottendorf als öffentlicher Ankläger wirkte, und Hr. Rechtsanwalt Gustav Maier den Angeklagten verteidigte, wurden den Geschwornen folgende Fragen gestellt:

1) Ist der Angeklagte, Martin Rufweiler von Knieelungen, schuldig, das am 6. November v. J. in dem zu ebener Erde gelegenen Wohnzimmer des freistehenden Christoph Herrmann'schen Hauses zu Knieelungen ausgebrochene Feuer, welches von dem unterhalb befindlichen Kellergemäuer aus bereits eine Oeffnung durch den Boden des Wohnzimmers gebrannt hatte, jedoch alsbald wieder gelöscht war, und dem Hauseigentümer einen Schaden im gerichtlichen Anschlage von 12 fl. 9 kr. verursacht, absichtlich angelegt zu haben?

2) Befand sich der Angeklagte zur Zeit, als er das Feuer in dem Christoph Herrmann'schen Hause legte, in einem Zustande, in welchem ihm das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung abging?

Beide Fragen wurden bejaht.

Der Angeklagte war damit als freigesprochen erklärt, und wurde zur weiteren Erstehung der früher über ihn verhängten Strafe in das Arbeitshaus zurückgeführt.

Heidelberg, 20. März. Gestern war der Tag, an welchem Geh. Rath Chelius die vierzigjährige Zeit im Staatsdienste zurückgelegt hatte. Die ersten Jahre derselben begreifen die beiden Feldzüge von 1814 und 1815, an welchen er als Militärarzt Theil nahm; seit dem Jahr 1817 gehört er unserer Universität an, welche ihn schon lange zu ihren ersten Helden zu zählen hat. Die hohen Verdienste dieses ausgezeichneten Mannes um die Wissenschaft und um die leidende Menschheit, um unsere Universität und um unsere Stadt erfreuen sich einer so weitverbreiteten, ruhmvollen Anerkennung, daß dieser Tag eine allgemeine, lebhafteste Theilnahme finden mußte. Ein Mitglied des großh. Ministeriums des Innern überbrachte dem hochverehrten Manne ein gnädiges höchstes Handschreiben und sprach ihm die Theilnahme der hohen Regierung an diesem erfreulichen Ereignisse aus; Deputationen von Seiten des akademischen Senates, der medizinischen Fakultät, des Gemeinderathes, des Lyzeums mit dem Hrn. Ephorus dieser Anstalt, außerdem zahlreiche Freunde und Verehrer brachten ihre Glückwünsche dar, und Alle vereinigten sich in den Gefühlen freudiger Theilnahme, dankbarer Anerkennung, so wie in dem lebhaften Wunsche, daß der Gefeierte seine segensreiche und ruhmvolle Thätigkeit wie bisher, so auch fortan bis zur spätesten Zeit unter uns fortsetzen möge. Nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch unterließ eine gemeinsame, äußerlich mehr hervortretende Festfeier, deren es auch wahrhaft nicht bedurfte, um die Gefühle der Verehrung, der Liebe und des Dankes zu steigern, welche der Gefeierte in seiner nächsten Umgebung und in weiten Kreisen als eine wohlverdiente Frucht seiner persönlichen Eigenschaften und einer durch ihren Umfang, ihren Werth und ihre Erfolge so ausgezeichneten und segensreichen Wirksamkeit sich erworben hat.

Stuttgart, 19. März. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten brachte der Justiz-Departement'schef einen Gesetzentwurf über Wiederherstellung der Todes- und der Prügelstrafe ein. Darnach kann bis zum 16. Jahre ohne die Beschränkungen, wie sie bei Erwachsenen stattfinden sollen, auf körperliche Züchtigung erkannt werden: bei älteren und wenn die bürgerlichen Ehren- und Dienstrechte bereits verwirkt sind oder durch die zu erkennende Strafe verwirkt werden, oder wenn besondere Bosheit oder Genußsucht das Verbrechen hervorriefen. Bis zu 15 Stockstreichen kann der Bezirksrichter oder der Aufseher der Strafanstalt auf eigene Machtvollkommenheit erkennen; bei mehr bis zu 50, was das Höchste ist, muß ein Kollegialbeschluß eines Gerichtshofs vorliegen. — Die Todesstrafe soll in Zukunft nur bei beschränkter Deffentlichkeit vollzogen werden. — Frhr. Hofer v. Lobenstein berichtet Namens der Schuldenverwaltungs-Kommission über die Vernichtung nicht zur Geltung gelangter Zinscoupons von inskribirten Staats-Schuldscheinen au porteur. Die Kommission beantragt die alljährliche Vernichtung solcher Coupons, was angenommen wird. Sodann tritt die Kammer sämtlichen abweigenden Beschlüssen der Ersten Kammer in Betreff des Gesetzes über Mobilien-Feuerversicherung bei, die ohne Bedeutung sind. — Feger und Duvernoy bringen den dringenden Wunsch der Kammer um baldige Vertagung zur Sprache. A. Seeger will die Bitte um sofortige Vertagung heute noch an die Regierung gebracht wissen. v. Teuffel befürwortet nur eine Bitte um baldmöglichste Vertagung, die auch alsbald von der Kammer beschloffen wird.

Die Kammer der Standesherrn berieth vorgestern und ge-

fiern das Gesetz über eine veränderte Einrichtung der Landes-Brandkassen und erledigte dasselbe bis auf einen einzigen, den wichtigen Art. 7. Dieser von der Zweiten Kammer gestrichene Artikel enthält die Bestimmung einer Klassifikation nach der größeren oder geringeren Feuergefährlichkeit der Gebäude und hiernach auf- oder absteigender Größe des Brandversicherungs-Beitrags. Der Artikel nun wurde mit einiger Modifikation von der Ersten Kammer wieder hergestellt, heute aber von dem Hrn. Departement'schef des Innern ein neuer Antrag in Betreff desselben eingebracht, wornach im Allgemeinen ein gleichförmiger Beitrag geleistet wird, Ausnahmen jedoch stattfinden für besonders feuerfeste Gebäude, als steinerne mit Blitzableitern versehene Kirchen, bei welchen unter den Beitrag bis zur Hälfte herabgegangen, und bei besonders feuergefährlichen, bei welchen in verschiedenen Abstufungen bis zum 1/2fachen Betrag, in einzelnen Fällen sogar noch darüber hinaufgegangen werden kann.

Stuttgart, 21. März. Das Elend, das auch einige Gegenden unferes Württembergs in hohem Grade heimst, hat eine Menge Vereine ins Leben gerufen, die, ohne sich den stolzen Namen „Volkvereine“ anzumachen, mehr für das Wohl des armen, leidenden Volkes sorgen, als jene Utopien, die nur das Trugbild eines glücklichen Lebens vorzuspiegeln wußten, das Elend aber nur zu vergrößern verstanden, weil sie den Leuten Zustände vormalten, welche höchstens im fabelhaften goldenen Zeitalter zu finden waren. In Dorf und Städten finden Sammlungen statt, bei denen sich Jeder nach seinen Kräften betheiligen kann, wodurch große Summen erzielt werden; in den größeren Städten wurden noch überdies Bazars errichtet, welche einen schönen Ertrag abwarfen; wie unter andern der hiesige, in welchem in wenigen Tagen die beträchtliche Summe von über 30,000 Gulden erzielt worden sein soll. Alle Schichten der Gesellschaft tragen bei, und so sieht zu hoffen, daß bis zum Eintritt der besseren Jahreszeit, wo durch Feldarbeit und Bauten mehr Menschenkräfte in Anspruch genommen werden und die Armen Arbeit und Verdienst finden, dem äußersten Elend und Mangel einigermaßen gesteuert werden kann.

Dieser Wohlthätigkeitsfuss, der sich gegenwärtig von allen Seiten behält, hat auch der hier bestehenden Künstlergesellschaft, das „Bergwerk“ genannt, den Gedanken an eine öffentliche Produktion eingegeben. Diese bestand in der Auführung einer Anzahl lebender Bilder im hiesigen Hoftheater, die gestern stattfand und welche das Haus in allen seinen Räumen so dicht füllte, daß weit nicht Alle, welche sich einzufinden wünschten, Platz finden konnten. Einleitend sprach Hr. Hofhauspieler und Regisseur Feodor Löwe einen von ihm gedichteten Prolog, der, so wie er ihn vortrug, zum ganzen Lande gesprochen werden sollte, weil dann die Herzen Derjenigen, welche noch mehr zu geben vermöchten, unwiderstehlich hingerissen werden müßten. Er malte mit erschütternden Farben das Elend, welches vorüberziehend an den Häusern der Reichen nur in den Hütten des Armen einfährt und dort selbst die letzten Duellen, auf die dieser seine Hoffnung baut, versiegen macht, und wie diesem Nichts als der letzte Schrei der Verzweiflung übrig bleibt. Diesen Schrei hört aber der Allmächtige, der ihn auf den Schwingen des Windes weiter und weiter durch das Land tragen läßt, wodurch das Mitleid der Mitbürger erweckt und diese angefeueret werden, das Elend der Unglücklichen zu mildern. Alles beeile sich, Hilfe zu leisten, und da dürfe auch die heitere Kunst nicht zurückbleiben, die das Jhrige durch Darstellungen aus ihrem Gebiete beizutragen suche. In kurzen Umrissen geht nun der Redner das Programm durch, das in 5 Abtheilungen die an die moderne Kunst in Malerei und Plastik veranlaßt. Unser ausgezeichnetes Orchester wirkte ebenfalls mit und begleitete sowohl jedes Bild mit entsprechender Musik, als es zwischen den Abtheilungen ausgewählte Kompositionen von Gluck, Mozart, Beethoven und Lindpaintner vortrug. Bei mehreren religiösen Bildern begleitete unser trefflicher Singchor und erhöhte dadurch die feierliche Stimmung. Kurz Alles wirkte zu einem höchst genussreichen Abend zusammen, dessen Wiederholung allgemein sehr dringend gewünscht wird.

Ludwigschafen, 18. März. Vor einiger Zeit ist hier eine Gesellschaft zusammengetreten, und hat eine Schiffsverke an unserm Hafen etablirt. An ihrer Spitze stehen die H. Crebs und der Maschinist Pearce aus England. Im Kleinen war diese Verke seit her fortwährend thätig, entsalzt von nun an aber eine größere Thätigkeit. Heute hat eine Kieselung unter den dabei üblichen Feierlichkeiten stattgefunden, und demnächst beginnt der Bau von fünf größeren Schiffen, die bestimmt sind, in den fernen Fluthen der Donau ihre Furchen zu ziehen.

Kassel, 18. März. Heute ist mehreren der früheren Mitglieder des Generalauditorats das Urtheil zweiter Instanz eröffnet worden. Danach ist das freisprechende Erkenntnis des Kriegsgerichts in dieser Sache als den Akten und Gesetzen entsprechend befunden und bestätigt.

Bremen, 19. März. (Köln. Z.) Unsere Märzverfassung ist seit heute Morgen sistirt worden. Der Senat, der vorgestern Abend eine Sitzung hielt, publizirt heute den Beschluß der Bundesversammlung vom 6. März, in welchem diese den vom Senate geforderten Abänderungen der Verfassung zustimmt. Er inquirirt daher die Verfassung und stellt „unter Umständen“ Diktierungen in Aussicht. Der Bundesbeschluß bestimmt im Wesentlichen Folgendes: Alle vom Senat im September v. J. als unhaltbar bezeichneten Theile der Verfassung müssen beseitigt werden. Ob die vom Senat dagegen beantragten Aenderungen genügen, darüber spricht sich die Bundesversammlung noch nicht aus, indem sie sich ihre Kompetenz vorbehält. Dann heißt es weiter:

Sie (die Bundesversammlung) beschließt ferner: 2. den Senat der freien Stadt Bremen, weil die Bestimmungen der Verfassung vom 5. März 1849 über die Wahl von Mitgliedern des Senats sehr bedenklich erscheinen, aufzufordern, in keinem Falle eine etwaige Ergänzung des Senats in dieser Weise vornehmen zu lassen. — Sie läßt:

3. mehrere Veränderungen dieser Verfassung, namentlich eine neue Wahlordnung für die Vertretung der Bürgerschaft und ein neues Gesetz über die Deputationen für sehr dringend, und es ist Bedacht auf schnelle, eventuell provisorische, neue Bestimmungen in diesen Beziehungen zu nehmen. — Weiter beschließt sie: 4. einen Bundeskommissär nach Bremen zu senden, damit derselbe bei den ferneren Schritten des Senats der freien Stadt Bremen zur Herstellung der notwendigen Uebereinstimmung der Verfassung und Gesetzgebung der freien Stadt mit den Grundgesetzen des Bundes die Rechte und Befugnisse des Bundes wahrnehme und geltend mache; erforderlichen Falles aber, im Einvernehmen mit dem Senate und durch denselben, die notwendigen Anordnungen Namens des Bundes provisorisch treffe. 5. a) Die hohe kön. hannoversche Regierung zu diesem Ende zu ersuchen, einen ihrer höheren Staatsbeamten zur Uebernahme dieser Funktion zu erwählen und ihr zu benennen; b) auch dann, wenn Hochdieselbe selbst oder der zu ernennende Bundeskommissär es für erforderlich halten sollte, Vorträge zu einer militärischen Affizienz zu treffen, sich über die Art und Weise derselben, so wie über die hieraus erwachsenden Kosten mit dem Senat der freien Stadt Bremen ins Einvernehmen zu setzen und die erforderlichen Vorträge zu treffen; c) den in Vorschlag zu bringenden Bundeskommissär, zur Erspahrung der Zeit, von dem ihm zu ertheilenden Auftrag sofort in Kenntniß zu setzen, damit derselbe, schon unerwartet seiner formellen Ernennung durch hohe Bundesversammlung, Einleitung zur Ausführung desselben treffen könne; endlich d) denselben eventuell und vorläufig dahin anzuweisen, daß er sofort nach seiner Ernennung durch hohe Bundesversammlung sich zur Ausführung seines Auftrages jedenfalls nach Bremen zu begeben und nicht nur, so bald und so oft das Geschäft es erfordere, insbesondere Zweifel zu lösen seien, Bericht an hohe Bundesversammlung zu erstatten, sondern überhaupt deren definitive Genehmigung für alles Veranfaltete vorzubehalten und fünfzig einzuholen habe.

Der Senat fährt in seiner Publikation nach der Mittheilung des Bundesbeschlusses fort, es erhalte aus demselben:

a) welche Vorschriften der Verfassung vom 5. März 1849 und welche zur Ausführung derselben erlassenen Gesetze, als mit den Bundesgesetzen in Widerspruch stehend, außer Kraft zu setzen sind; b) wie namentlich die Bestimmungen dieser Verfassung über die Wahl von Mitgliedern des Senates in keinem Falle weiter in Anwendung zu bringen sind; c) wie mehrere Veränderungen dieser Verfassung für so dringend erachtet worden, daß zu schleuniger Bewirkung derselben unter Umständen selbst provisorische Verfügungen begehrt werden; d) zu welchen Vorträgen endlich die Bundesversammlung zum Behuf der Unterstüzung des Senates bei Ausführung dieses Bundesbeschlusses sich veranlaßt gefunben.

Der Senat versucht es in dieser Weise noch einmal, ohne fremde Einmischung unsere Wirren zu beendigen. Der Bundeskommissär ist nicht angekommen; Bürgermeister Smidt, der über Hannover hieher zurückkehrte, wird hoffen, der Sendung des Kommissärs überhoben sein zu können. Das Einschreiten des Senates würde sich noch wohl einige Zeit verzögert haben, hätte nicht der Tod des Bürgermeisters Noltenius eine Entscheidung nöthig gemacht, da die Verfassung verlangt, daß innerhalb 14 Tagen nach dem Ableben eines Senatsmitgliedes die Wahl eines neuen angeordnet wird. Die Bürgerschaft hält morgen eine Sitzung, wird sich also gleich über die Verfügung des Senates auszusprechen haben und schwerlich ihre Zustimmung versagen, da sie sich bei ihrem bisherigen Widerstande immer darauf berief, daß noch kein Bundesbeschluß vorliege. Wir dürfen hoffen, des Bundeskommissärs und der fremden Truppen überhoben zu bleiben; die Demokratie weiß sehr wohl, daß sie am 8. März bei der Beerigung ihres Parteigenossen Seemann ihr eigenes Leichenbegängniß begangen hat. Ich brauche nicht hinzuzufügen: Bremen ist ruhig.

Altona, 15. März. (Fr. Z.) Dänemark ist wieder zum vollen Besitz der Festung Rendsburg gelangt. Außer einem großen Borrath von Pulver und Munition fanden die Dänen in dem Arsenal und in dem Montirungsdepot der Festung vor: 50,000 Schießgewehre, worunter 15,000 Spitzfugelgewehre à 45 Mark = 18 Rthlr. preuß. Et., 80 Stück Feld- und 300 Stück Festungs- und Belagerungsgeschüs, 34,000 kaltseltene Tornister, 25,000 Püchelhauben, 30,000 Mäntel, 11,000 Waffenröcke, 40,000 Säbel, 20,000 Ellen Kommissär, 2000 Ellen Distinktionsstuch, 20,000 Ellen Leinen und Stouts, 30,000 Patrontaschen, 30,000 Drillschäcken und eine eben so große Zahl leinene Hosen, 1500 Kavalleriehelme etc.

Berlin, 19. März. Der Handelsminister hat neuerdings an die sämtlichen Eisenbahn-Direktionen eine Verfügung erlassen, welche auf die Nothwendigkeit hinweist, daß dieselben nur solche Beamte anstellen oder im Dienst behalten, deren politische Zuverlässigkeit außer Zweifel steht. Die Verfügung macht darauf aufmerksam, daß es bei der großen politischen Bedeutung der Eisenbahnen von ganz besonderer Wichtigkeit sei, keine dem Staat feindseligen Elemente bei deren Betrieb und Verwaltung zuzulassen, da nach der Beschaffenheit des Eisenbahn-Dienstes selbst die untergeordneten Beamten, wenn keine Garantie für ihre politische Richtung vorhanden, für die Zwecke der Demokratie eine gefährliche Thätigkeit entwickeln könnten, indem die Stellung der Schaffner sie befähige, um durch Kolportirung von Korrespondenzen die Verbindung zwischen der Demokratie der verschiedenen Städte zu unterhalten und um politischen Emissären und Flüchtlingen das Fortkommen zu erleichtern.

Bekanntlich läuft die jetzige Legislaturperiode beider Kammern mit dem 7. August d. J. ab. Die dadurch nothwendig gewordenen Neuwahlen zur Zweiten Kammer sollen bereits gegen Ende Mai vollzogen werden. Die definitive Entscheidung der Frage wegen Neubildung der Ersten Kammer steht wesentlich mit dem Votum in Verbindung, welches die Zweite Kammer über die ihr nunmehr zur Berathung vorliegende Frage wegen Errichtung von Subkommissionen abgeben wird. In gut unterrichteten Kreisen will man versichern, daß die Abstimmung dem Antrage günstig sein werde.

Berlin, 20. März. (Fr. Bl.) Der kön. württembergische außerordentliche Gesandte, Hr. Baron v. Linden, wurde gestern, nach einer Audienz bei des Königs Majestät, zur kön.

Tafel gezogen. Man erwartet die völlige Ausgleichung der bisherigen Differenzen.

Italien.

Turin, 14. März. Der Senat hat die Adresse zur Beantwortung der Thronrede genehmigt. Die Abgeordnetenkammer hat den ministeriellen Vorschlag zur Befestigung von Casale mit 67 gegen 59 Stimmen angenommen.

In Genua ist gestern der Herzog v. Aumale unter dem Infognitonamen Eugen Teilbabe eingetroffen und ohne Aufenthalt nach Mailand weiter gereist.

Die Anzahl der auf der Insel Sardinien verhafteten Räubersführer der jüngst vorgefallenen Unruhen beläuft sich auf 60. Bei der am 9. zu Sassari erfolgten Entwaffnung der Bevölkerung ergab sich der Umstand, daß die Nationalgarde mehr Waffen abließerte, als sie vom Staate empfangen hatte; außerdem wurden von der Bevölkerung noch an 2000 Flinten abgegeben. Streifpatrouillen durchziehen die Gegenden von Moura, in welchem Distrikt viele Waffen befindlich sind und sich Banditen und Mörder gezeigt haben. Zu Cagliari, Tempio, Alghero, Ozieri, wo fast gleichzeitig Unordnungen stattfanden, ist die Ruhe völlig hergestellt.

Frankreich.

† **Paris, 19. März.** Der „Moniteur“ enthält heute ein Dekret, welches einem Hauptbestand der kürzlich verfügten Rentenumwandlung auf sinnreiche Weise abhilft. Die Rentenscheine werden bei der seit anderthalb Jahren errichteten Pensionskasse al pari als baare Einzahlung angenommen. Da dieselbe 5 Prozent auszahlt, wobei jedoch das Maximum der von einer einzelnen Person zu beziehenden Zinsen auf 600 Fr. festgesetzt ist, so haben die kleinen Rentner nun ein Mittel, ihr Papier ohne Verlust und weitere Formalitäten ebenfalls unter Staatsgarantie anzulegen.

Das defretirte Budget des laufenden Jahres hat zwei Klassen von Menschen enttäuscht: Diejenigen, die mehrere radikale Steuerreformen, wie die Abschaffung der Detrois, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer etc., erwarteten, wozu allerdings beharrliche und aus den besten Quellen stiehende Gerichte berechnungen; sodann diejenigen, die um jeden Preis das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben hergestellt zu sehen hofften, und deshalb der Nachricht von der Armeereduktion Glauben geschenkt hatten. Die Aenderungen am Abgabensystem beschränken sich auf einige wohlthätige und jedenfalls wohlgemeinte Bestimmungen über die Vertheilungsweise der Weinsteuer, wodurch der Verbrauch im Hause vor dem in der Schenke begünstigt werden soll, auf eine der Stadt Paris ertheilte Ermächtigung zu einer zweckmäßigen Modifikation der Thür- und Fenstersteuer und auf das Aufheben des dem Staat zukommenden Zehntels von den städtischen Eingangsteuern auf die Lebensmittel. Diese Reformen werden zwar allgemein gebilligt, im Lager der Opposition aber für unzureichend gehalten. Es wird namentlich hervorgehoben, daß dem Landvolk auf direkte Weise Nichts davon zugute kommt. Der „Siecle“ glaubt sogar, daß auch die Herabsetzung der Gränze für den Detailverkauf des Weins, wonach schon bei einer Quantität von 25 Liter der niedrigere Steuersatz für den Engros-Verkauf anfangen soll, keineswegs den Arbeitern zu Statten kommen wird, da nicht 10 unter 100 sich 25 Liter auf einmal kaufen können. Diese einzige Ausfertigung abgerechnet, ist jedoch der Befall, der den erwähnten Reformen in der Presse und außerhalb geistelt wird, so allgemein, daß mit denselben ein wirklicher, obwohl kleiner, Fortschritt vollbracht zu sein scheint. Unter den unabhängigen Pariser Blättern zeichnet sich das „Journal des Débats“ durch lebhafteste Beifallsausdrücke über diese Reformen aus. Das mangelnde Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben hätte natürlich nur durch eine große Maßregel, wie die Entlassung von 100,000 oder 125,000 Mann Soldaten, hergestellt werden können — eine Maßregel, die, beläufig gesagt, mit allgemeiner Freude aufgenommen worden wäre. Die Nachricht davon hatte so ernstlich zirkulirt, daß die Erhaltung der Armee auf dem bis-

herigen Fuß das Publikum nur unangenehm überraschen konnte. Wenn man indessen neueren Nachrichten glauben darf, so würden die getäuschten Erwartungen doch noch, und zwar bald, befriedigt werden. Das dem gesetzgebenden Körper vorzulegende Budget von 1853 soll die Armeereduktion, so wie auch weitere Reformen enthalten und vielleicht auch noch defretirte einige das Kapital treffende Steuern (u. A. auf Erbschaften und Mutationen) berühren. Was die Form betrifft, unter der das Budget für 1852 in die Welt getreten ist, so wird natürlich der Umstand sehr bemerkt, daß es defretirte defretirte worden ist, statt wie sonst von den Vertretern der Nation genehmigt zu werden. Doch haben bekanntlich der Verfassung gemäß alle vor dem Zusammentritt der Staatskörper erlassenen Dekrete des Präsidenten der Republik Gesetzeskraft.

Der ehemalige Feldwebel und Repräsentant Voichot wird sich nach Brasilien begeben, wo ihm die Stelle eines Obersten angeboten worden ist. — Der französischen Polizei ist der Befehl zugegangen, die Rückkehr Göttingers nach Frankreich zu verhindern. Derselbe soll beauftragt sein, Briefe Kosuth's an die französischen Demokraten zu bringen. — Der Appellationshof von Paris hat das von dem Justizpolizeigericht gefällte Urtheil, welches den Verwalter der Dr. leonistischen Güter, Bocher, mit 500 Fr. Strafe belegt, nicht streng genug befunden, und denselben zu 200 Fr. Geldstrafe und einem Monat Gefängnis verurtheilt. Bei seinen beiden Mitverurtheilten (jeder zu 150 Fr. Geldstrafe) ist das Urtheil aufrecht erhalten worden. Bocher hatte bekanntlich Appellation eingelegt und der Procurator der Republik eine Verschärfung der Strafe verlangt. — Der Präsident der Republik hat vorgestern eine Deputation von 60 Personen empfangen, welche im Namen des mittleren Frankreichs die Beendigung der Eisenbahn von Chateauroux nach Limoges verlangen. An der Spitze der Deputation befanden sich der Staatsrath Michel Chevalier, der Professor Eugen Bataille, die Deputirten der Creux, Salandrouse, v. Lamorinair und Delamarre, die Deputirten Baron v. Jouvencel (Corrèze), de la Gueronnière (Cantal), Roualhier und Lirier (Haute Vienne), der Maire von Limoges etc. Michel Chevalier führte das Wort und setzte die Nothwendigkeit des Baues der Eisenbahn auseinander. Der Präsident der Republik ließ sich alle Einzelheiten dieser Angelegenheit mittheilen und versprach Alles aufzubieten, um die Wünsche der Deputation zu erfüllen. — Die Arbeiten im Palais Bourbon werden sehr eifrig betrieben. Der ehemalige Saal der Deputirtenkammer, der für den gesetzgebenden Körper bestimmt ist, erhält bedeutende Veränderungen. Das Bureau des Präsidenten bleibt bestehen. An der Stelle der früheren Tribüne wird ein Sitz für die Mitglieder des Staatsraths, die die Funktionen der Regierungskommissäre versehen, kommen. Die Ministerbank ist unterdrückt worden. Die Kommissionen des gesetzgebenden Körpers werden die an die Staatsrathsbank gränzenden Sitze einnehmen. Die öffentlichen Tribünen werden 400 Personen in sich fassen. Journalistenfische bestehen keine. — Der gestrige Ball im Stadthause war sehr glänzend und zahlreich besucht; in 14 Tagen wird der Seinepräsekt wiederum einen großen Ball geben. — Eine Kommission ist ernannt worden, welche mit der Untersuchung der Lage des Grundbesitzes in Frankreich beauftragt ist.

† **Paris, 20. März.** Der „Moniteur“ enthält heute ein Dekret, wodurch die Verfügung über die Altersgränze der Justizbeamten auch auf die Beamten des Rechnungshofs, der zum Finanzministerium gehört, ausgedehnt wird. Auch der Rechnungshof soll künftig selbständig oder auf den Antrag des Generalprocurators gegen diejenigen seiner Mitglieder, die gegen ihre Standespflichten gesündigt oder die Würde ihres Charakters verletzt haben, Tadel, Suspension oder Amtsentsetzung verhängen können, welche letztere jedoch der Bestätigung des Präsidenten der Republik bedarf. — Ein anderes Dekret bringt Anordnungen zu rascherer Erledigung der zahlreichen rückständigen Expropriationsprozesse. — Ein Erlass des Finanzministers Vaneau im heutigen „Moniteur“ macht be-

kannt, daß die Empfangsbefehinigungen für abgelieferte Rentenscheine so gut wie diese selbst an der Börse negotiirbar sind. Dieser provisorische Zustand hört jedoch mit dem 3. April auf, wo die Umwandlung der 5proz. Rentenscheine bewerkstelligt ist, und die Rückforderungen entweder sämtlich befriedigt sein oder, falls Serien gebildet werden müssen, neue Empfangsbefehinigungen ausgegeben werden. — Der „Moniteur“ enthält ferner eine Reihe Ernennungen in der Justiz, und die Organisation der Kommandostellen in der Kavallerielegion der Pariser Nationalgarde. Den Oberbefehl erhält mit dem Charakter als Oberst der Marquis v. Caulaincourt. Die Legion ist in 4 Schwadronen eingetheilt. — Das Ministerium des Innern scheint dergestalt überlaufen zu sein, daß der bloße Generalsekretär desselben heute den Senatoren, Staatsräthen und Abgeordneten zwei Audienztage in der Woche, und den übrigen Personen, die mit Audienzbriefen versehen sind, ebenfalls zwei besondere Tage ansetzt. — Carnot, der im vierten Wahlbezirk von Paris zum Deputirten ernannt worden ist, befindet sich gegenwärtig in Paris.

Spanien.

* **Madrid, 15. März.** Wie man versichert, ist die Reise des Herzogs und der Herzogin von Montpensier nach Italien und England bis zum 15. April verlagt worden. Die Herzogin von Montpensier soll nach den Einen unwohl, nach den Andern schwanger sein.

Afien.

* **Hongkong, 29. Febr.** Zweitausend chinesische Insurgenten sollen Pingshan eingenommen haben.

Neueste Post.

* Der Ruf nach Auflösung des Parlaments, welcher seit den letzten für ungenügend befundenen Erklärungen des englischen Ministeriums wie ein Sturm aus allen Parteilagern erscholl, hat seine Wirkung geübt. Nach einer tel. Dep. von London, 20. d., erklärte Lord Derby im Oberhaus, daß die Regierung das Haus der Gemeinen im nächsten Mai oder Juni, vielleicht schon im April auflösen gedenke. Derselbe Erklärung wurde im Unterhaus gegeben.

Die „Preuß. Zig.“ (Regierungsorgan) bestätigt die Nachricht von der Wiederherstellung des diplomatischen Verkehrs zwischen Preußen und Württemberg. Indem sie die Notiz von dem Empfang des Frhrn. v. Linden meldet, fügt sie hinzu: „Dem Vernehmen nach ist Frhr. v. Linden Ueberbringer eines Schreibens, in welchem sich Se. Maj. der König von Württemberg über eine in vielfach bewegter Zeit gefasste Aeußerung in zufriedenstellender Weise erklären.“

Die Gerüchte über die bayrische Ministerkrisis neigen sich jetzt dahin, daß ein Wechsel nicht erfolgen werde. Die „Augsb. P. Zig.“ sagt in einem Münchener Artikel vom 20. d.: „Wenn nicht alle Anzeichen trügen, so ist die Ministerkrisis so gut als beseitigt. Bestimmt ist wenigstens, daß der Landtag verlängert und die Berliner Zollkonferenz beschickt wird, während heute Morgen noch die Angaben hierüber schwankend waren. Ferner ist gewiß, daß wegen der kirchlichen Differenzpunkte eine Ausgleichung in Bezug auf die Missionen durch Jesuiten nahesteht, indem diese unter der Bedingung der Nichtansiedelung in Bayern gestattet werden sollen.“

Die „Kreuzzeitung“ ist in Oesterreich nicht verboten worden, sondern nur der Postdebit wurde ihr entzogen. Auch die „D. Bkschle.“ wurde nicht verboten, wie behauptet worden war; doch ist sie mehrere Male mit Beschlag belegt worden.

Die Schweizer Bundesregierung hat mit dem österreichisch-deutschen Postverein Verhandlungen angeknüpft, welche den Abschluß eines Postvertrags zum Zwecke haben, wodurch eine namhafte Ermäßigung des Schweizer Briefporto's erzielt würde.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Dienstag, den 23. März, 40. Abonnementsvorstellung, 2. Quartal: Deborah, Volkschauspiel in 4 Aufzügen, von S. H. Mosenthal. „Joseph“: Hr. Winkelmann, als Gast.

A. 973.

Album-Bilder

aus deutschen Klassikern: Göthe, Hauff, Lenau, in sehr geschmackvoller Ausführung, das Blatt à 12 fr., sind vorrätzig

in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung, in Heidelberg bei L. Meber, in Mannheim bei T. Köppler, in Freiburg bei Fr. Wagner.

A. 549. [33]. Karlsruhe.

Kapitalien auszuheben.

Die Summe von 40–50,000 fl. liegt zu entsprechender Verzinsung zum Ausleihen bereit. Die betreffenden Darstellungen über wünschenswerthen Zweck in Liegenschaften sind unter Verschluß mit D. K. an die Expedition dieses Blattes portofrei einzufenden; jedoch weniger als 1000 fl. werden nicht abgegeben.

B. 54. [21]. Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

In eine hiesige Spezereihandlung wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen in die Lehre aufgenommen. Näheres bei der Expedition dieser Zeitung.

B. 21. [3]. Bruchsal.

Lehrlingsgesuch.

In eine frequente Spezereihandlung kann ein junger Mensch von hohener Familie unter vor-

theilhaftigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen werden.

Näheres bei

F. J. Martin.

Bruchsal, den 22. März 1852.

A. 982. [2] 2. Frankfurt a. M. Großherzoglich Badische Serien-Loose,

die bei der am 31. März in Karlsruhe stattfindenden Gewinne-Verlosung jedenfalls mit Gewinn gezogen werden müssen, sind billig zu erhalten bei Moriz Stiebel Sohn in Frankfurt a. M.

A. 668. [4] 2. Bremen.

Fleischwiesbad.

Auswanderern empfehle ich diesen von mir bereiteten Fleischwiesbad. Jeder Zwiebad enthält die Kraft von reichlich 1/2 Pfund des besten Fleisches, und ist sowohl hart, als mit etwas Salz aufgeschot, eine wünschenswerthe, äußerst nahrhafte Speise, welche wesentlich dazu beitragen wird, auf der Reise gesund zu erhalten, und sich eine angenehme Abwechslung in der Schiffkost zu verschaffen. Der Preis ist sehr billig gestellt.

G. A. Buse,

Apotheker in Bremen, Markt Nr. 11.

A. 737. [3] 2. Darmen-Mühlacker, württ. Oberamt Maulbronn.

Kaufgesuch.

Folgende Naturalien von guter Beschaffenheit werden in nächster Zeit für hiesige Gemeinde-Spielseankalt zu möglichst billigen Preisen zu kaufen gesucht: 10–15 Ztr. Reis, 10–15 Ztr. gerollte

Gerste, 10–12 Ztr. Gries, 10–12 Ztr. Besselforn oder Mais, 2–3 Malter Erbsen, 2–3 Malter Linsen, und 300–400 Sester Kartoffeln.

Portofreie Offerte nimmt entgegen:

Das Schultheissenamt.

Forstbacher.

Zu verkaufen werden dafelbst gesucht: 50 Ztr. Tabak von 1851, schöne Qualität, Friedrichsthaler.

B. 17. Man sucht eine Defonomie von 50–150 Morgen Land in der Nähe einer größeren Stadt unter annehmbarer Preise zu kaufen. In den Oefferten, welche man franko erbittet, beliebe man Boden, Lage, Berechtigungen etc. zu detailliren unter der Chiffre R. S. Nr. 24. Baden. Einmischungen eines Dritten werden verboten.

B. 42. [2] 1. Heddingen.

Gutsverpachtung.

In Folge des Ablebens des bisherigen Besitzers der Grundherrschaft Heddingen werden die betreffenden Güter, in etwa 250 Morgen Ackerfeld, Wiesen, Weinbergen und Gärten bestehend, im Ganzen oder in einzelnen Abtheilungen nebst den erforderlichen Gebäulichkeiten in Pacht gegeben. Die Güter sind in der Nähe der Eisenbahn in einer der fruchtbarsten und schönsten Gegenden des Breisgaues an der Landstraße zwischen Offenburg und Freiburg gelegen. Das Nähere ist zu erfragen bei der grundherrlichen Verwaltung zu Heddingen. Heddingen, im März 1852.

A. 547. [3] 3. Karlsruhe.

Verpachtung einer Bierbrauerei.

Die früher dem Friedrich Kaufmann zugehörig gewesene, gegenwärtig durch Karl Sembler von hier betriebene Bierbrauerei in der Kronenstraße Nr. 3 mit vollständiger Bierbrauereieinrichtung wird zum alsbaldigen Bezug Mittwoch, den 24. März d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Lokale selbst auf mehrere Jahre zur Pachtung versteigert werden.

Auswärtige Liebhaber haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit und sonstige Befähigung auszuweisen.

B. 50. [2] 1. Nr. 3355. Karlsruhe.

Fahrnisversteigerung.

Aus dem Nachlaß der Frau Baumeister Joseph Berkmüller's Wittwe, Babette, geborne Reis, und ihrer Tochter Frau Maria, geborne Berkmüller, Wittwe des großherzoglichen Landstallmeisters Freiherrn Adolph von Selbened in Karlsruhe, werden auf Antrag der Erben am

Donnerstag, den 1. April d. J.,

und die folgenden Tage, sämtliche Fahrnisse in nachstehender Reihenfolge, als:

„Gold, Silber und Prätiosen, Frauenkleider, Bettwerk, Leinwandgeräthe, Schreibwerk, Küchengeräthe und allerlei Hausath“ in ihrem Hause Nr. 28 der Kronenstraße durch Notar Grimmert gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufliebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 20. März 1852.

Großh. bad. Stadtdamts-Revisorat.

G. Gerhart.

vd. Schell.

B. 18. [2] 1. Nr. 368. Maßberg.

Stammholzversteigerung.

Freitag, den 26. März d. J. läßt die Gemeinde Maßberg in ihrem Gebirgswald, Distrikt Sandbühl, zunächst oberhalb Schmiedheim, 200 Tannenhämme von verschiedener Länge und mit einem mittlern Durchmesser von 6 bis 15 Zoll versteigern.

Die Stiebstelle ist nur 1/4 Stunde von dem Stationsplatz Orschweier entfernt, dahin das Holz ohne besondere Kosten und Schwierigkeiten verbracht werden kann.

Maßberg, den 18. März 1852.

Der Gemeinderath.

Beyer.

Bureau in Mannheim
bei Wm. Bissinger,
Generalagent.

Die Fürsorge.

Bureau in Straßburg
bei Aug. Schumann,
Generalagent.

Konzeffionirtes Hauptunternehmen

zum Schutze und Beförderung von Auswanderern nach Amerika in Verbindung mit regelmäßig abgehenden Post- und Paquettschiffen.

Unsere Expeditionen über Havre, Antwerpen, Rotterdam, Bremen und Liverpool nach New-York, Baltimore, New-Orleans und Galveston (Texas), so wie auch nach andern überseeischen Häfen, haben ihren regelmäßigen Gang genommen und können Auswanderer, zu den billigsten Preisen, frei ab Mannheim und Straßburg mit oder ohne Seefahrt, zur Beförderung nach Amerika übernehmen werden; dies Bremen begründet in dieser Beziehung eine Ausnahme, über welchen Hafen nur mit Inbegriff der Seefahrt affortirt werden kann. Auswanderer, welche sich für ihre überseeische Reise unserer Fürsorge anschließen, werden stets mit Empfehlungsbrieffen an unsere Geschäftsfreunde in Amerika versehen, welche ihnen aufs Bereitwilligste mit Rath und That an Handen gehen werden. Wegen näherer Auskunft und Abschluß von Schiffsverträgen wolle man sich direkt an uns, an unsere Bureau in Mannheim, Straßburg oder an unsere nachverzeichneten Herren Agenten wenden. Neufreystadt, im Februar 1852.

Huth & Comp.

Agenten der Fürsorge:

G. Widmann in Karlsruhe,
F. M. Link Sohn in Ludau,
Ernst Hölzer in Adelsheim,
Ferd. Hofmann in Neckarbischofsheim,
Hermann Bach in Heidelberg,
Kommissionär Bauer in Bruchsal,
Geometer Rothweiler in Bergshausen,
K. G. Ungerer in Pforzheim,
F. G. Walter in Kehl,
G. Leicht in Willstett,
Wm. Bürger in Zell a. S.,
Eim. Thüringer Sohn in Oberwolfach,
G. Langsd in Hornberg,
Wm. Cammerer in Billingen,
F. M. Armleder in Donauerschingen,
G. Fichtler in Möhringen,
M. Auer in Thengen-Hinterburg,
Anton Hund in Stockach,
F. S. Wayer in Fullendorf,
Wm. Mohr in Wöhringen,
Auer & Brucker in Heberlingen,
Marquard Stadelhofer in Kirchberg,
David Koch in Constanz,

Lud. Güthel in Weinheim,
F. Güthel in Schwesingen,
Jb. Walter in Steinfurt,
Ph. Doll in Eppingen,
Jakob Walter in Gondelsheim,
Gustav Wallraff in Germsbach,
Aug. Gans in Baden,
Wm. Hauemann in Kastatt,
Th. Kampmann in Ottersweyer,
S. Koch in Oberkirch,
Wm. Fink in Griesheim,
F. S. Jachmann in Offenburg,
Wm. Morstadt in Lehr,
C. F. Ulrich in Emmendingen,
D. Koffert in Freiburg,
Sch. Pandel in Mühlheim,
Gaudenz Jaller Sohn in Kleinlaufenburg,
J. Indlecker in Waldsbüt,
Weinrad Bachmann in Stühlingen,
F. B. Koch in Heitersloh,
Jb. Kinder in Dettingen,
F. J. Haggenmüller in Mengen.

A.205. [33].

B.22. [21]. Mannheim.



Dampfschiffahrt zwischen Liverpool und Philadelphia.

City of Glasgow, Kapitän Wylie,

geht von Liverpool nach Philadelphia am 7. April ab.
Passagepreis im Zwischendeck ab Mannheim:
per Erwachsene 105 fl. — per Kind 1 — 12 Jahr 90 fl., mit dem englischen Seevorrath
oder sogenannter halber Koth.

Absahrt von Mannheim am 31. März.

Nähere Auskunft ertheilt und empfiehlt sich zum Abschluß von Verträgen

Friedr. Kühn in Mannheim,

Unternehmer der Badischen Linie.



B.29. [31]. Nr. 1268. Kork.

Gebäude-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verlebten Posthalters Georg Feld von Dorf Kehl werden der Erbschaft wegen

Sams, den 3. April d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
nachstehende Gebäulichkeiten auf dem Rathhause zu Dorf Kehl einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

- 1) Ein zweistöckiges, von Stein gebautes Gasthaus mit der Realtheilgerechtigkeit zum Lamm, nebst Scheuer, Stallung, Hofraute und Gartenanlage im Dreieck Kehl gelegen; einerseits selbst, andererseits die Allmendgasse, vornen die Hauptstraße, hinten Johann Walter d. A.
- 2) Ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Zwerchstock, nebst dem daran stehenden Garten, im Ganzen ungefähr anderthalb Morgen groß, ebenfalls im Dreieck Kehl gelegen; einerseits selbst, andererseits Elisabeth Gasse, vornen die Hauptstraße, hinten die Allmendgasse.
- 3) Ein neu gebautes einstöckiges Wohnhaus mit der Realtheilgerechtigkeit zum Pfug, zunächst dem Kehler Eisenbahnhofe gelegen, nebst Stallung und Remise; einerseits die Landstraße, andererseits Georg Schaaf, vornen die Landstraße, hinten Aufhäuser.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Die Versteigerungsbedingungen können täglich auf dem Rathhause zu Dorf Kehl eingesehen werden.
Kork, den 20. März 1852.
Großh. bad. Amtskreisforat.
M. G a n e r.



B.38. Nr. 747. Wolfach.

Zurücknahme einer Liegen-

schaftsversteigerung.

Die auf den 30. dieses Monats angeordnete Zwangsversteigerung der Liegenschaften der Gemeinde Schiltach wird zurückgenommen.
Wolfach, den 20. März 1852.
Großh. bad. Amtskreisforat.
F. Müller.

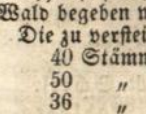


B.46. [21]. Ruppenheim.

Holländer-Eichen-, Säg-

flöße-, Bau- u. Nutzholz-Versteigerung.

Da auf die Holzversteigerung vom 17. d. M. ein Nachgebot gekommen, so wird Tagfahrt zur letztmaligen Versteigerung desselben auf Freitag, den 26. d. M., Morgens 9 Uhr, mit dem Bemerkten anberaumt, daß die Zusammenkunft bei dem hiesigen Rathhause stattfindet, von wo aus man sich in den Wald begeben wird.
Die zu versteigernden Hölzer sind:
40 Stämme Holländereichen,
50 " Bau- und Wagnereichen,
36 " Forsten, Bauholz,
170 " Lannen, Bauholz,
55 Stück tannene Säglöße.
Ruppenheim, den 18. März 1852.
Das Bürgermeisteramt.
B a l g.



vd. Hertweck.

B.7. [22]. Bergshausen.

Holländereichen-Versteige-

rung.

Vis Freitag, den 26. März d. J., Morgens 9 Uhr, werden im hiesigen Gemeindefeld Burlenberg

münsterthal hat sich am 24. September v. J. heimlich von Hause entfernt und ist wahrscheinlich nach Amegla gereist.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen drei Monaten dazur zu stellen und über seine Entfernung zu rechtfertigen, widrigenfalls er des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde.
Staufen, den 13. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

B.3. Nr. 9247. Sinsheim. (Aufforderung.)

Die Ausmittlung des Heimathsorts einer im Oberamtsbezirk Brackenheim aufgegriffenen taubstummen Weibsperson betr.
B e s c h l u ß.

In dem königlich württembergischen Oberamtsbezirk Brackenheim ist schon im November v. J. eine im beigeschlossenen Signalement näher bezeichnete taubstumme Weibsperson aufgegriffen und eingeliefert worden; es konnte aber bis jetzt trotz der angestellten Nachforschungen deren Heimathsort nicht ausgemittelt werden.
Die Bürgermeister werden zum Bericht aufgefordert, ob diese Person ihrer Gemeinde angehört.
S i g n a l e m e n t.

Alter, 50 Jahre; Größe, 5' 8"; Statur, schlank; Angesicht, länglich; Haare, braun; Stirne, nieder; Augenbrauen, braun; Augen, grau; Nase, groß und roth; Wangen, eingefallen; Mund, groß; Zähne, keine; Kinn, rund; Beine, gerade; besondere Kennzeichen: gibt nur unverständliche Töne von sich; Konzeffion katpölich.

K l e i d u n g.
1 schwarze Haube, 1 schwarzes Halstuch, 3 zerrissene Hemden, 1 zerrissener und verflehter Barocktittel, 1 blaue, zerrissene, gelümmte Schürze, 3 halbe zerrissene Ober- und Unterröcke, 1 Paar niedere zerrissene Leinwandhosen.
Sinsheim, den 18. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dr. Wilhelm.

B.30. Nr. 9654. Pörrach. (Urtheil und Fahndung.) In Untersuchungsachen gegen Maria Kaiser von Lobinauberg, wegen Unterschlagung, wurde durch diesseitiges Urtheil vom 22. Januar v. J. erkannt:

Die Inculpirtin sei der Unterschlagung verschiedener Fahrnisse und Kleidungsstücke der Magdalena Herrmann von Oberweier, im Betrage von 9 fl. 34 kr., schuldig, deßhalb in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von drei Wochen, darunter 6 Tage Hungertrost, sowie in die Kosten zu verurtheilen.
B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wird der künftigen Angeklühten hiemit eröffnet, und um Fahndung auf dieselbe gebeten.
Pörrach, den 11. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K e r t e n m e i e r.

vd. Moser, A. J.

B.3. Nr. 10,143. Pörrach. (Straferkenntnis.) Da die Konfiskationspflichtigen:

- 1) Jakob Heinrich Ditz von Pörrach, L.-Nr. 35,
- 2) Josef Haurin von Daitingen, " 111,
- 3) Johann Wagner von Weil, " 122,
- 4) Johann Georg Kogler von Wittlingen, " 135,
- 5) Johann Parr von Weil, " 157,

auf die öffentliche Aufforderung vom 9. Januar d. J., Nr. 3130, sich nicht gestellt haben, so werden dieselben nunmehr in die angedrohte Strafe von 800 fl. verurtheilt, ihres Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Pörrach, den 14. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
W i n t e r.

B.40. Nr. 9712. Pforzheim. (Straferkenntnis.) Soldat Georg August Gedrag von hier vom 2. Infanterie-Bataillon, welcher sich auf die öffentliche Aufforderung vom 23. Januar d. J., Nr. 2809, bis jetzt nicht gestellt hat, wird wegen Desertion des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. und in die Kosten verurtheilt, auch seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Pforzheim, den 17. März 1852.
Großh. bad. Oberamt.
F e c h t.

B.34. Nr. 1271. Adelsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Das grundherrliche von Adelsheimische Rentamt dahier fordert an Schlosser Christian Gerner dahier 16 fl. 40 kr. Hinterzahlungs pro Martini 1850 und 1851. Derselbe hat deßhalb den Kläger entweder zu befriedigen oder binnen 8 Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls sonst auf Anrufen die Forderung als zugestanden erklärt würde.

Dies wird dem Beklagten nach §. 258, Nr. 3, der Proz.-Ordn. mit der Auflage eröffnet, einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewaltthäter um so gewisser zu bestellen, als sonst alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eingehändig wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.
Adelsheim, den 16. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
K a h.

A.987. Nr. 12,380. Mosbach. (Bedingter Zahlungsbefehl.) Klägerin die Neuberger Stiftung Reudenua fordert an Beklagten Christian Weber von Willigheim 35 fl. 51 kr. Zins aus Darlehen vom 21. Januar 1849/52. Dem Beklagten Theil wird aufgegeben, die Klägerin zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen der Klägerin die Forderung für zugestanden erklärt werden würde.
Dieser Befehl wird dem Beklagten, dessen Aufenthaltswort gegenwärtig unbekannt ist, auf diesem Wege eröffnet.
Mosbach, den 12. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
S c h a a f f.

B.25. Nr. 12,136. Eitenheim. (Bedingter Zahlungsbefehl und Bekanntmachung.) In Sachen des Chr. Heinrich Greiff von Eitenheim, Namens der Luise Wette von da, gegen Barbara Chavven von Eitenheim, Forderung von

200 fl. Darlehen nebst Zins vom 1. Oktober 1851 betreffend.

B e s c h l u ß:
Der künftigen Beklagten wird aufgegeben, den Kläger binnen acht Tagen zu befriedigen oder innerhalb dieser Frist zu erklären, daß sie die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, da sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde.

Zugleich wird derselben aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewaltthäter zur Empfangnahme aller Erkenntnisse aufzufinden, widrigenfalls dieselben mit der gleichen Wirkung, als wenn sie ihr eröffnet wären, nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Eitenheim, den 18. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
P i m m e l s p a c h.

vd. Rath, A. J.

B.23. [31]. Nr. 6418. Bertheim. (Bekanntmachung.) Die Witwe des verstorbenen Bürger und Wirths Michael Roth von Bertheim, Barbara, geb. Fischer, bittet, nach dem vor mundschaftliche Befund des mündlichen Erben unter Ermächtigung des Familienrathes auf die Erbschaft veräußert hat, um Einweisung in den Besitz und die Gewähr des Vermögens und der Schuldenmasse ihres Ehemannes.

Dies wird unter dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einsprüche dagegen innerhalb 4 Wochen zu erheben sind, widrigenfalls dem gestellten Begehren entsprochen würde.
Bertheim, den 12. März 1852.
Großh. bad. Stadt- und Landamt.
S t e r n b e r g.

vd. Frey.

A.985. Nr. 7129. Adelsheim. (Schuldenliquidation.) Gottfried Köhler Eheleute von Unterfisch wollen nach Amerika auswandern. Alle diejenigen, welche Ansprüche an sie zu machen haben, werden aufgefordert, sie Mittwoch, den 21. d. M., anher anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verfahren werden kann.
Adelsheim, den 17. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
L i n d e m a n n.

vd. Steinbach, A. J.

B.4. Nr. 3973. Kork. (Schuldenliquidation.) Christiana Feltz, mehr von Willstätt beabsichtigt mit seiner Familie nach Amerika auszuwandern. Wir haben deßhalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Sams, den 27. März d. J., früh 10 Uhr, anberaumt, wozu Feltz mehr und dessen etwaige Gläubiger mit dem Anfügen vorzuladen werden, daß man bei ihrem Ausbleiben ihnen später von hier aus nicht mehr zu ihrem Guthaben verfahren könne.
Kork, den 17. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. P u n o l f s t e i n.

i. f. Kuder.

B.20. [31]. Nr. 10,377. Staufen. (Schuldenliquidation.) Korbmager Ludwig Steiger von Untermineral will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Mit einer Forderung an sie zu machen hat, wird aufgefordert, solche in der Tagfahrt vom Freitag, den 2. April d. J., früh 8 Uhr, hier geltend zu machen, da sonst nach Ausfolgung des Restepasses zur Befriedigung nicht mehr verfahren werden könnte.
Staufen, den 17. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
M e g g e r.

A.994. Nr. 13,261. Mosbach. (Schuldenliquidation.) Peter Karger alt von Dallau will mit seiner Familie nach Amerika auswandern, und es werden alle jene, welche Ansprüche an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche am Montag, den 29. d. M., Morgens 8 Uhr, dahier anzumelden, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf dem Gedachten ein Restepass ausgefolgt und der Wegzug des Vermögens gestattet wird.
Mosbach, den 18. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

B.24. Nr. 8734. Stockach. (Schuldenliquidation.) Karl Gut von Schlatt will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Etwaige Gläubiger wollen ihre Forderungen an denselben am Donnerstag, den 1. April d. J., früh 9 Uhr, anmelden.
Stockach, den 18. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i t o.

vd. Mayer, A. J.

B.14. Nr. 6145. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Johann Philipp Schreiber'schen Eheleute von Neulandheim sind um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gekommen. Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an denselben irgend Ansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 26. d. M., Vorm. 10 Uhr, anberaumten Tagfahrt dahier um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst von hier aus nicht mehr dazu verfahren werden kann.
Schwegingen, den 20. März 1852.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

vd. Pfiff.

B.11. Nr. 9820. Freiburg. (Bekanntmachung.) An die Stelle des + Wilhelm Arnold wurde heute für den im ersten Grade mündobten Friedrich Krieger von Gumbelshausen Joh. Georg Stühlinger von dort als Aufsichtspfleger verpflichtet.
Freiburg, den 17. März 1852.
Großh. bad. Landamt.
v. C h r i s t m a r.

vd. Senff.

A.845. [33]. Offenburg. (Dienstvertrag.) Durch anderweitige Bestimmung eines der Gehilfen in meiner Kanzlei wird dessen Stelle erledigt, die mit einem im Rechnungswesen bewanderten Kameralpraktikanten oder Assistenten wieder besetzt werden soll.
Diesenigen Herren, welche um solche sich bewerben wollen, werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an mich zu wenden.
Offenburg, den 13. März 1852.
K n a u f f,
Oberamtsnehmer.